

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1933**

Beilagen zur 34. Sitzung (04.03.1848)

**urn:nbn:de:bsz:31-28868**

## I. Adresse

an

### Seine Königliche Hoheit den Großherzog.

Durchlauchtigster Großherzog!

Gnädigster Fürst und Herr!

Eure Königliche Hoheit haben geruht, in den Sitzungen vom 29. Februar und 1. März d. J. der zweiten Kammer der treuen Stände die Eröffnung machen zu lassen, daß das Pressegesetz vom 28. Dezember 1831 wieder in Wirksamkeit gesetzt, daß allgemeine Volksbewaffnung eingeführt, und ein Gesetzentwurf über Einführung der Schwurgerichte den Kammern vorgelegt würde.

Durch diese Eröffnungen haben Eure Königliche Hoheit einen Zustand beseitigt, welcher schmerzlich auf dem Volke lastete.

Ihre Zusicherungen werden wesentlich zur Beruhigung des Landes beitragen.

Uns, den Vertretern des treuen badischen Volkes, liegt die heilige Pflicht ob, den tief gefühlten Dank für die Erfüllung der Wünsche des Volkes Eurer Königlichen Hoheit ehrfurchtsvoll darzubringen.

In einer Zeit, in welcher die außerordentlichen Ereignisse im Nachbarstaate das deutsche Vaterland zur angestrengten Wachsamkeit auffordern, dem badischen Volke zunächst möglicher Weise schwere Opfer auflegen und es vor Allem wünschenswerth machen, daß ein festes Band des Vertrauens Fürsten und Völker umschlinge, ist es ein beseligendes Gefühl, in den Anordnungen Eurer Königl. Hoheit einen neuen Beweis der Liebe zu Ihrem Volke und des Strebens, die verfassungsmäßigen Zustände zu verbessern, verehren zu können.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß Eure Königl. Hoheit für die schnellste Verwirklichung der erteilten Zusagen und für die folgerichtige Durchführung des verfassungsmäßigen Lebens Sorge tragen werden; wir dürfen voraussetzen, daß insbesondere die zugesicherte Volksbewaffnung unverzüglich eingeführt, die Wahl der Offiziere dem Volke eingeräumt und die Wehrverfassung so geordnet werde, daß in Friedenszeiten die Belastung der Bürger durch stehende Heere vermindert werden kann und nöthigenfalls die Volksbewaffnung ein kräftiges Mittel zur Vertheidigung des Vaterlands gegen jeden äußern Feind werde.

Es ist eine süße Pflicht, in den Zeiten drohender Gefahr die Gefühle der Treue und Anhänglichkeit dem geliebten Fürsten zu erneuern, mit der ehrfurchtsvollen Bitte, daß Eure Königl. Hoheit überzeugt seyn möch-

Verhandlungen der 2. Kammer 1847/48. 6. Beilageheft.

65

ten, daß die überall laut ausgesprochenen, von uns im Namen des Volks erklärten Wünsche nicht von einer Partei, sondern von dem Kerne des Volks getheilt werden; wir bitten aber auch Eure Königl. Hoheit, unbedingt Ihrem Volke zu vertrauen, das, wenn auch in dem schwer drängenden Augenblick bewegt durch die Erinnerungen an lange dauernde beklagenswerthe Zustände des deutschen Vaterlandes und an die Weise, mit welcher der Sinn für deutsche Nationalität nie befördert wurde, erfüllt von Ahnungen einer verhängnißvollen nahen Zukunft, feuriger das Bedürfniß besserer politischer Gestaltungen erkennt und lebhafter seine Wünsche und seine Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten ausdrückt, nie in der Liebe zur Ordnung und in der Achtung der Gesezesherrschafft wanken wird.

In heiliger Stunde sprechen wir als Vertreter des Volks die Versicherungen aus, daß das badische Volk mit Begeisterung, die in dem Maße steigt, je mehr die Staatsregierung auch die gerechten Wünsche des Volkes erfüllt, bereit seyn wird, das theure Vaterland und den geliebten Fürsten mit Gut und Blut zu vertheidigen.

In tiefster Ehrfurcht.

Carlsruhe, den 3. März 1848.

Im Namen der unterthänigst treu gehorsamsten zweiten Kammer der Ständeversammlung.

Der Präsident:

Mittermaier.

Die Secretäre:

Blankenhorn-Krafft.

Baum.

Mez.

## II. Auszug

aus dem

Protokoll der zweiten Kammer der badischen Stände in ihrer öffentlichen Sitzung  
vom 2. März 1848.

Auf den Bericht des Abgeordneten Welcker im Namen der Commission über die von mehreren Abgeordneten gestellten Anträge beschließt die Kammer theils einstimmig, theils mit allen Stimmen gegen zwei, die Großherzogliche Regierung zu ersuchen, sie möge erklären:

- 1) daß sie sofort die provisorischen Ausnahmsgesetze, als die Carlsbader Beschlüsse vom 20. September 1819, die Frankfurter vom 30. Mai, 28. Juni und 8. November 1832, sowie die Beschlüsse der geheimen Wiener Conferenzen von 1834 als rechtsverbindlich für das Großherzogthum Baden nicht betrachte;
- 2) daß ungesäumt gleiche Beeidigung sämmtlicher Staatsbürger, mit Einschluß des Militärs, auf die Verfassung angeordnet werde;
- 3) daß alle Beschränkungen politischer Rechte aus dem Grunde, daß ein Staatsbürger einer bestimmten Confession angehöre, aufgehoben, beziehungsweise den Ständen ein Gesetzesentwurf darüber vorgelegt werde;
- 4) daß ein Gesetz über Verantwortlichkeit der Minister in der Art, daß ein Staatsgerichtshof mit Geschwornen entscheide, vorgelegt werde;
- 5) daß in Beziehung auf die übrigen Staatsbeamten eine vorgängige Ermächtigung des Ministeriums zur Anstellung von Klagen über Handlungen ihrer Verwaltung nicht erforderlich sey;
- 6) daß die Großherzogliche Regierung die Zusicherung ertheile, daß sie in nächster Vælde die Reste des Feudalwesens, insbesondere das Jagdregal, die Bürgereinkaufsgelder, so wie die Abzugsteuer der Standes- und Grundherren beseitigen werde;
- 7) daß Anordnungen für gerechtere Verteilung der Staats- und Gemeindelasten, für Pflege der Gewerbfsamkeit und der einfachen Arbeit getroffen werden;
- 8) daß die privilegierten Gerichtsstände aufgehoben werden;
- 9) daß eine volksthümliche Kreisverwaltung, durch geeignete Bethetligung der Bürger an derselben, eingeführt werde;
- 10) daß die Regierung dringend darauf hinwirken möge, daß bei der Bundesversammlung eine Vertretung des deutschen Volkes eingerichtet werde;
- 11) daß eine unabhängige Stellung der Richter nach den bereits früher von der Kammer gestellten Anträgen gesichert werde;
- 12) daß das Staatsministerium und die Stelle eines Gesandten des Großherzogthums Baden bei der Bundesversammlung nur mit Männern besetzt werden, welche das allgemeine Vertrauen des Volkes genießen.

Zur Beurkundung. Karlsruhe, den 3. März 1848.

Der Präsident der zweiten Kammer der Ständeversammlung.

Mittermaier.

Die Secretäre:

Blankenhorn-Krafft.

Baum.

Mez.

### III. Antwort

#### Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs.

An die Deputation der zweiten Kammer.

##### 1. Auf die Adresse.

Ich empfangen mit aufrichtigem Danke den Ausdruck der Treue und Anhänglichkeit der zweiten Kammer; Ich theile mit der zweiten Kammer die Ueberzeugung, daß Mein Volk, dem Ich von jeher Meine volle Liebe schenke und dessen Wohl Ich stets nach Kräften zu befördern such, auch in der gegenwärtigen erregten Zeit seinen alten Sinn für Ordnung und für Gesezesheerschaft bewahre. Ich werde die den Ständen zugesagte Vorlagen in einer jede billige Forderung befriedigenden Weise bearbeiten lassen und bei der mit den Ständen zu pflegenden Berathung derselben ihre Wünsche gebührend berücksichtigen.

##### 2. Auf die von dem Präsidenten vorgetragene Wünsche der Kammer.

Die wichtigen und zeitgemäßen Wünsche, welche die zweite Kammer in ihr Protokoll niederlegte und Mir der Herr Präsident so eben vortrug, werde Ich mit dem Staatsministerium berathen. Der Chef des Ministeriums des Innern wird dem Herrn Präsidenten der Kammer darüber alsbald eine nähere befriedigende Mittheilung machen.